

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Zustellung an:
ozd.stab@ezv.admin.ch

Eidgenössische Zollverwaltung

Luzern, 26. September 2017

Protokoll-Nr.: 1057

Amtshilfeabkommen im Zollbereich mit den USA – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zum Amtshilfeabkommen im Zollbereich mit den USA eingeladen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates beantworten wir die von Ihnen gestellten Fragen wie folgt:

1. *Sind Sie mit dem Abschluss eines Amtshilfeabkommens einverstanden?*

Grundsätzlich Ja.

2. *Wie wichtig ist Ihnen ein allfälliges Abkommen über die gegenseitige Anerkennung zollrechtlicher Sicherheitsmassnahmen (Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten, authorised economic operator, AEO; AEO-Abkommen)?*

Das Abkommen macht Sinn und erleichtert den Schweizer Produzenten den Export in die USA. Zudem ist ohne ein gültiges Abkommen mit höheren Zollbelastungen für Produkte aus der Schweiz zu rechnen.

3. *Sind Sie mit dem vorliegenden Abkommenstext einverstanden, damit allenfalls ein AEO-Abkommen zu Stande kommen kann?*

Betreffend die Kostenübernahme für die Amtshilfe halten wir die vorgeschlagene Lösung für ungeeignet. Die effektiven Kosten der Amtshilfe für die Schweiz sind nicht transparent. Aus dem Bericht geht nicht hervor, in welchem Verhältnis die Amtshilfeersuchen stehen, nur wie viele solche Ersuchen die USA an die Schweiz richtet, nämlich rund 250 pro Jahr. Wenn sich die Gesuche die Waage halten, ist die vorgeschlagene Lösung ver-

treten. Grundsätzlich sollten die Kosten aber nicht vom ersuchten, sondern vom ersuchenden Vertragspartner getragen werden. Der Schweiz darf kein finanzieller Nachteil aus dem Abkommen entstehen.

4. *Wegen welchen Regelungen im Amtshilfeabkommen wären Sie bereit, auf dieses und damit auf die Möglichkeit der Aushandlung eines AEO-Abkommens zu verzichten (was wären die absoluten "no go"-Kriterien)?*

Keine.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat